



Benutzerrichtlinie der Marke „öserix“

Die Marke „öserix“ wurde im Rahmen des PRE Appenzell Innerrhoden von Bäuerinnenverband und Bauernverband AI ins Leben gerufen. Das Ziel der Marke besteht darin, die Produkte des PRE nach aussen sichtbar zu machen und die Produkte der Landwirtschaft in Appenzell besser zu vermarkten. Die Marke steht für authentische Produkte, welche aus Appenzeller Rohstoffen mit viel Liebe handwerklich hergestellt werden. Sie gibt den Konsumenten die Möglichkeit, landwirtschaftliche Produkte aus Appenzell Innerrhoden zu erleben und einen Beitrag zu Erhalt der typischen Kultur und Landschaft zu leisten.

Die Marke „öserix“ ist beim Bundesamt für geistiges Eigentum durch den Kanton AI eingetragen, welcher sie zur Verwaltung an den Verein „PRE Appenzell Innerhoden“ übergibt. Über die Vergabe des Benutzerrechts für die Marke entscheidet eine Kommission, welche von der Delegiertenversammlung des Vereins bestimmt wird.

Produzenten und Verarbeiter, welche ihre Produkte im Einklang mit den unten beschriebenen Kriterien herstellen, können bei der Kommission die Bewilligung zur Benutzung der Marke beantragen. Die Bewilligung wird schriftlich vergeben und bezieht sich auf einzelne Produkte oder Produktgruppen. Sie kann jederzeit widerrufen werden, falls die Kommission zur Ansicht gelangt, dass die Kriterien nicht mehr erfüllt sind. Verfügungen der Kommission unterliegen dem schweizerischen Zivilrecht.

Benutzungsrecht

Die Marke darf nur mit schriftlicher Genehmigung und in Zusammenhang mit den darin erwähnten Produkten oder Produktgruppen verwendet werden. Sie kann auf Verpackungen, Etiketten, Werbematerial, sowie auf der elektronischen Präsentation der entsprechenden Produkte verwendet werden. Die Verwendung hat in Einklang mit dem Marken-Manual zu geschehen.

Pflichten der Benutzer

Wer die Marke benutzt, muss Aufzeichnungen über die Verarbeitung sowie die Herkunft der Rohstoffe führen. Falls sich die Rezepturen oder die Herkunft der Rohstoffe verändert werden, muss die Kommission unverzüglich informiert werden. In der Startphase der ersten zwei Jahre wird jeder Betrieb 1-mal von der

Kommission besucht und nach einer Checkliste kontrolliert. Spätere periodische Kontrollen müssen im Intervall von 3 bis 5 Jahren geschehen. Die Kommission kann jederzeit stichprobenartige oder verdachtsbasierte Kontrollen durchführen. Für die Nutzung der Marke können nach der Umsetzungsphase oder in Ergänzung der PRE-Projektbeiträge Gebühren erhoben werden.

Kriterien

- Die Produkte müssen im Rahmen eines Teilprojekts des PRE Appenzell Innerrhoden hergestellt werden oder auf andere Weise im Einklang mit den Zielen des Projekts stehen.
- Die beteiligten Landwirtschaftsbetriebe müssen durch das Produkt signifikante Mehreinnahmen erzielen. Dies kann geschehen durch erhöhte Preise für Rohprodukte (gegenüber den industriellen Vermarktungswegen) oder durch die Beteiligung von Landwirtschaftsbetrieben an der Verarbeitung.
- Alle Produkte müssen nach den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes produziert, verarbeitet, verpackt und beschriftet werden.
- Rezepte und Herstellung müssen schriftlich festgehalten werden und die Herkunft aller Rohstoffe und Zutaten muss belegt werden.
- Die Rohstoffe müssen aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden stammen sofern verfügbar, ansonsten aus der Schweiz. Die Verwendung importierter Zutaten ist nur möglich, wenn diese in der Schweiz nicht erhältlich sind und es sich nicht um eine charaktergebende Hauptzutat handelt (Bsp. Zimt für Biberfladen ist zulässig, importierte Mango für Konfitüre nicht). Erfüllung der „Swissness“-Gesetzgebung.
- Die Wertschöpfung des Produkts muss mehrheitlich im Kanton Appenzell Innerrhoden erreicht werden, kann aber auch im angrenzenden Gebiet geschehen. (z.B. Mostobstverarbeitung für Bschorle).

Genehmigt am 05. Oktober 2016
Präsident Verein PRE Appenzell Innerrhoden



Koch Sepp, Loos

Vorstandsmitglied Verein PRE Appenzell Innerrhoden



Räss Rösi, Bilchen

Appenzell, den 06. Oktober 2016

Der Lizenzgeber Kanton Appenzell Innerrhoden, vertreten
durch das Land-und Forstwirtschaftsdepartement



Stefan Müller Landeshauptmann